



Mieterbeirat der
Landeshauptstadt München
Herrn Wilhelm Mundigl
Burgstr. 4
80331 München

PLAN-HAIV-10

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-22490
Telefax: 089 233-24235
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 142
Sachbearbeitung:
Frau Koch
plan.ha4-grundsatz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.03.18

Antrag Nr. 4/2017
Änderung des Art. 69 der Bayerischen Bauordnung

Sehr geehrter Herr Mundigl,

der Antrag des Mieterbeirats über den Bayerischen Städtetag eine Änderung des Art. 69 Bayerische Bauordnung (BayBO) herbeizuführen, wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Bearbeitung zugeleitet.

Art. 69 Abs. 1 BayBO soll dahingehend erweitert werden, dass eine zügige Durchführung von Bauvorhaben mit zeitlich verpflichtender Zielvorgabe aufgenommen wird.

Dazu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Angesichts der äußerst angespannten Lage auf dem Münchner Wohnungsmarkt unternimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung laufend große Anstrengungen, die Durchführung von Wohnbauprojekten zu erleichtern und zu beschleunigen. Aus diesem Grund setzt auch der Stadtrat dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung immer höhere Zielzahlen bei der Baurechtsschaffung und der Erteilung von Baugenehmigungen. Allein im vergangenen Jahr wurde für 5760 Wohneinheiten Baurecht geschaffen und für weitere 13.475 Wohneinheiten Baugenehmigungen erteilt.

Leider wird seitens der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer nicht von allen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Aus unterschiedlichen Gründen, unter anderem auch aus der von Ihnen benannten Gewinnerzielungsabsicht wird teilweise bewusst zugewartet.